

II- 829 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1980 03 20

Zl. 10.101/20-I/1/80

Parlamentarische Anfrage Nr.381 der
 Abg.Dr.Ofner und Gen.betr.Trassen-
 führung der Bundesstraße 12 im Orts-
 bereich der Marktgemeinden Maria Enzers-
 dorf und Brunn a.Gebirge N.Ö.

326/AB

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton Benya

1980-03-21
zu 381/1

Parlament
 1010 Wien

Auf die Anfrage Nr.381, welche die Abgeordneten Dr.Ofner und
 Genossen am 26.2.1980, betreffend Trassenführung der Bundesstraße 12
 im Ortsbereich der Marktgemeinden Maria Enzersdorf a.Geb. und Brunn
 a. Geb., N.Ö. an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mit-
 zuteilen:

Zu 1):

Für die Trassenführung der Brunner Bundesstraße zwischen der
 A 23, Wiener Außenringautobahn und der Stadtgrenze von Mödling liegt
 ein im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung des Bundes genehmigtes
 Generelles Projekt (Generelles Projekt 1971) vor.

Es ist mir jedoch bekannt, daß in den letzten Jahren auf Grund
 der Einsprüche des Missionshauses St.Gabriel gegen die bisher geplante
 Trasse vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung noch ergänzende
 Variantenuntersuchungen durchgeführt wurden. Das Ergebnis dieser
 Variantenuntersuchungen wurde dem Bundesministerium für Bauten und Technik
 wohl zur Kenntnis gebracht, jedoch ohne vorerst zu einer der Varianten
 Stellung zu nehmen. Es handelt sich bei dieser Untersuchung einerseits
 um eine Trasse, welche dem Missionshaus weitgehend nach Westen ausweicht,
 andererseits um eine Trasse, welche in ihrer Lage der bisher genehmigten
 Trasse folgt, jedoch durch eine Tieflegung im Bereich des Missions-
 hauses Grundbeanspruchungen und Lärmbelästigungen weitgehend ver-
 meiden soll. Vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung wurde

die Vorlage eines antragstellenden Berichtes erst nach Kontaktnahme mit den betroffenen Gemeinden Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf in Aussicht gestellt; diese Vorlage ist jedoch bisher noch nicht erfolgt.

Im Zuge des Verfahrens zur Festlegung eines Planungsgebietes für die obgenannten Trassenvarianten hat sich die Gemeinde Maria Enzersdorf nun gegen einen Ausbau der Brunner Bundesstraße auf ihrem Gemeindegebiet ausgesprochen und - mit einigen Vorbehalten - für eine in weiterer Zukunft allenfalls erforderlich werdende Realisierung dieses Bauvorhabens der Ost-Trasse (bisheriges Projekt) den Vorzug gegeben.

Im Hinblick auf diese Gesichtspunkte werde ich alle diese noch offenen Fragen und die divergierenden Meinungen der verschiedenen Bürgerinitiativen in direkten Gesprächen zu klären versuchen, um eine für alle betroffenen Seiten akzeptable Lösung gemeinsam zu erarbeiten.

Zu 2):

Für eine derartige Trassenführung liegen in meinem Ressort weder Planungen, noch konkrete Überlegungen vor, so daß ich aus technisch-wirtschaftlicher Sicht hiezu nicht Stellung nehmen kann.

Ich verweise jedoch darauf, daß nach den Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes 1971 der Trassenverlauf der Brunner Bundesstraße über Wien/Atzgersdorf und Brunn am Gebirge mit Anschluß an die B 11, Mödlinger Bundesstraße in Mödling fixiert ist. Nach der derzeitigen Gesetzeslage ist also eine Kostentragung für den von Ihnen genannten Straßenausbau aus den zweckgebundenen Mitteln der Bundesmineralölsteuer nicht möglich.

Ich habe jedoch Auftrag gegeben, auch diese alternative Möglichkeit genau zu prüfen und mit den eingangs in meiner Antwort zu Frage 1 genannten Gesprächen eingehend zu diskutieren.

Zu 3):

Die Beantwortung dieser Frage ist in der Antwort zu Frage 2 inkludiert.

